



# Information für Rentnerinnen und Rentner des Versorgungswerkes der Tierärztekammer Nordrhein

Düsseldorf, 15. November 2022: Mit unserem Rundschreiben vom 28. Oktober 2022 hatten wir Sie, die Rentnerinnen und Rentner unseres Versorgungswerkes, bereits über die Auswirkungen des Gesetzes zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Rentnerinnen und Rentner (RentEPPG) informiert. Der Bundesrat hat diesem Gesetz ebenfalls zugestimmt.

Zahlungen einer Energiepreispauschale an Rentnerinnen und Rentner von berufsständischen Versorgungswerken sieht dieses Gesetz nicht vor. In der entsprechenden Mitteilung auf seiner Internetseite ([www.bmas.de](http://www.bmas.de)) verweist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) insoweit auf die Zuständigkeit der Bundesländer.

Auf Landesebene wird diese Ansicht des BMAS nicht geteilt. Die Zuständigkeit für solche Zahlungen sei vielmehr beim Bund zu sehen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat daher gemeinsam mit anderen Bundesländern die Bundesregierung im Rahmen der Bundesratssitzung am 28. Oktober 2022 aufgefordert, sich des Problems der Zahlung der Energiepreispauschale an Rentnerinnen und Rentner von berufsständischen Versorgungswerken anzunehmen und diese bei den folgenden Entlastungspaketen zu berücksichtigen (siehe hierzu auch Beschluss des BR vom 28. Oktober 2022, Drucksache 523/22).

Über die aktuelle Entwicklung werden wir Sie weiter informieren.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.